

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Gerechtigkeit statt Klientelpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung setzt falsche Prioritäten. Mit ihren Wachstumsbeschleunigungsgesetz betreibt sie Klientelpolitik anstatt eine Antwort auf die entscheidenden Herausforderungen der vor uns liegenden Jahrzehnte zu geben – auf die Klimakrise und die soziale Frage. Die Krise ist mitnichten vorbei, wenn wir wieder da sind, wo wir vor der Krise waren: Hier liegt Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel falsch. Ein Weiter so darf es nicht geben. Die geplanten schwarz-gelben Steuerentlastungen auf Pump beschleunigen das Wachstum nicht, vergrößern die Schere zwischen arm und reich und hinterlassen am Ende nur ein großes Haushaltsloch. Es werden neue Schulden aufgenommen für Maßnahmen, die kein nachhaltiges Wachstum generieren. Das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz verkommt damit zu einem Klientelbedienungsgesetz. Eine strukturelle Neuausrichtung der Wirtschaft im Sinne eines Green New Deal ist nicht einmal angedacht.

Mit Klientelpolitik und Steuergeschenken an ohnehin schon Wohlhabende kommen wir nicht aus der Krise. Was unsere Gesellschaft jetzt braucht ist mehr soziale Gerechtigkeit. Wenn Steuergeschenke an Reiche verteilt werden, die Hilfebedürftigsten aber völlig leer ausgehen, wird die Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft aktiv vorangetrieben. CDU/CSU und FDP lassen diejenigen zurück, die unsere Unterstützung am dringendsten brauchen.

Exemplarisch wird das im Bereich der Kinderpolitik. Das Kindergeld wird um 20 Euro erhöht. Der Freibetrag für die Kinder steigt von derzeit 6 024 Euro auf 7 008 Euro und entlastet Spitzenverdiener so um rund 40 Euro pro Monat. Die besser verdienenden Eltern werden also doppelt so hoch entlastet wie Familien mit mittleren und geringen Einkommen. Das ist ungerecht und unsozial. Der Unterschied zwischen Spitzenverdienern und Normalverdienern wird vergrößert. Noch dramatischer ist die Schieflage für die mehr als 1,8 Millionen Kinder in hilfebedürftigen Familien im Arbeitslosengeld II (ALG II) und in der Grundversicherung. Diese gehen komplett leer aus. Vom Kinderfreibetrag profitieren sie nicht, das Kindergeld wird auf das ALG II angerechnet. Teilhabechancen und Entwicklungsmöglichkeiten verzerren sich weiter zulasten derjenigen Kinder, die aus einkommensschwachen Haushalten kommen.

Dringend notwendig ist es, die Kinderregelsätze anzuheben, um die Existenzsicherung für Kinder aus hilfebedürftigen Familien tatsächlich sicherzustellen und ihre Teilhabechancen zu verbessern. Die Kinderregelsätze müssen die tatsächlichen Bedarfe in den verschiedenen Altersgruppen abbilden und dürfen keine prozentualen Abschläge auf Erwachsenenregelsätze mehr sein. Sozialverbände gehen davon aus, dass die Regelsätze je nach Altersgruppe derzeit zwischen 280 Euro für kleine und 360 Euro für ältere Kinder liegen müssen. Das

übergeordnetes Ziel ist die Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder, die die bestehende Ehe- und Familienförderung ablöst, damit jedes Kind – egal welcher Herkunft – nach seinen individuellen Bedürfnissen gefördert wird und eine Zukunft erhält.

Darüber hinaus müssen wir diejenigen entlasten, die sich mit ihren Löhnen in den letzten Jahren immer weniger leisten konnten. Steuersenkungen, die Geringverdiener gar nicht erreichen, eignen sich dazu nicht. Die Verweigerung eines allgemeinen Mindestlohns führt zu einer weiteren Beschleunigung der Lohndynamik nach unten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zu einer ungleichen Einkommensverteilung wird fortgesetzt, anstatt den Trend zu schrumpfenden Nettoeinkommen umzukehren und die Schere zwischen Geringverdienern und Besserverdienern zu schließen. Die Klientelpolitik von CDU/CSU und FDP vergrößert die Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Sie ist zudem wirtschaftspolitisch falsch, denn die Steuergeschenke werden verpuffen, während die Zuwächse bei den unteren Einkommenschichten unmittelbar in den Konsum fließen und so den Binnenmarkt stärken.

Die Steuerausfälle treffen zudem die Länder und Kommunen und gehen damit zu Lasten von Bildung und Integration. Mit den im Koalitionsvertrag geplanten Steuersenkungen wird die Haushaltspolitik zum gefährlichen Abenteuer.

Völlig inakzeptabel sind weitere Schattenhaushalte und ein neues Wirrwarr in der Steuerpolitik. Die zentralen Haushaltsgrundsätze Transparenz und Ehrlichkeit, Klarheit und Wahrheit müssen uneingeschränkt gelten. Weitere Ausnahmeregelungen im Steuerrecht sind abzulehnen. Klientelpolitik, wie die Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen, erhöht die Komplexität des Steuersystems weiter. Von der Aufweichung der Zinsschranke profitieren nur die Konzerne. Die kleinen Unternehmen werden mit 410 Euro Sofortabschreibung abgespeist. Kleine und mittlere Unternehmen – der Kern unserer Volkswirtschaft – werden gegenüber Großunternehmen weiter benachteiligt. Innovation wird nicht gefördert.

Der notwendige sozial-ökologische Umbau braucht wirtschaftliche Dynamik. Wirksamer als Steuergeschenke an Klientelgruppen sind jetzt öffentliche Investitionen in Klima, Bildung und soziale Gerechtigkeit. Die Konsolidierung der Haushalte muss eingeleitet werden, wenn die wirtschaftliche Erholung Fahrt aufgenommen hat. Machbar und notwendig ist aber eine qualitative Konsolidierung. Gerade jetzt in der Krise müssen umweltschädliche Subventionen abgebaut werden, um Investitionen in den nötigen Strukturwandel anzuregen. Wirtschaftliche Dynamik und nachhaltige Haushaltspolitik stehen in einem engen Verhältnis. Die dramatische Staatsverschuldung engt die Handlungsspielräume der Politik heute, vor allem aber der kommenden Generationen ein. Schon heute sind die Zinslasten der zweitgrößte Ausgabenposten im Bundeshaushalt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch Vorlage eines Gesetzentwurfs beziehungsweise durch Rücknahme entsprechender Gesetzentwürfe dafür zu sorgen, dass, anstatt in Form eines Ausnahmetatbestandes den Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen bei Hotels und Gastronomie zu senken, die Regelsätze für 1,8 Millionen Kinder aus Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) um 20 Euro angehoben werden.

Berlin, den 10. November 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion